

GESUCH BEWILLIGUNG HECKENPFLEGE

Bewilligung

- ☐ Standard-Bewilligung
☐ Ausnahmegewilligung: ☐ Bäume über 25 cm BHD ☐ mehr als 1/3 vom Volumen

Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Name, Vorname: Betriebs-Nr.:

Adresse: PLZ/Ort:

Telefon/Mobile: E-Mail:

Angaben Hecken, Feld- oder Ufergehölz

Gemeinde: Parzelle:

Kulturtyp: GeolD:

Fläche ganzes Objekt:

- Bitte Plan beilegen, mit Kennzeichnung der vom Eingriff betroffenen Fläche.

Ausführung und Begründung

Ausführung bis:

Beschreibung der Massnahmen. Bitte Anzeichnungsprotokoll (Anzahl, Baumart) beilegen.

Unterschrift Gesuchsteller/in:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Empfehlung des Heckenbeauftragten:

☐ Gesuch bewilligen

☐ Gesuch nicht bewilligen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Entscheid der zuständigen Behörde:

☐ Das Gesuch kann nicht bewilligt werden.

☐ Das Gesuch wird bewilligt.

☐ Auflagen und Bemerkungen:

--

Dauer der Bewilligung bis Datum:

Unterschrift Behörde:

Kontaktperson:

Email:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die Gemeinde und die Dienststelle lawa müssen sich eine Kopie der Entscheide gegenseitig zustellen. Entscheide, welche Uferbestockungen betreffen, müssen überdies der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur zugestellt werden.

Kopie an (idealerweise per E-Mail senden):

☐ Martin Hafner, Heckenbeauftragter, Email: martin.hafner@napfholz.ch

☐ Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Natur, Jagd und Fischerei,
Centralstrasse 33, 6210 Sursee, Email: peter.kull@lu.ch

☐ Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, Arsenalstrasse 43,
6010 Kriens 2, Email: urs.zehnder@lu.ch

Grundlagen

Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen, Kanton Luzern
Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft
Merkblatt Hecken, Feld- und Ufergehölze (Homepage lawa, Landwirtschaft)